



(10) **AT 515002 A1 2015-05-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 797/2013  
(22) Anmeldetag: 16.10.2013  
(43) Veröffentlicht am: 15.05.2015

(51) Int. Cl.: **G07F 17/32** (2006.01)  
**G06F 1/16** (2006.01)  
**A63F 13/00** (2014.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
US 2003096570 A1  
US 2003122973 A1  
US 2012133641 A1  
CN 202199082 U  
US 2007066380 A1  
DE 202011100510 U1  
JP 2003117101 A

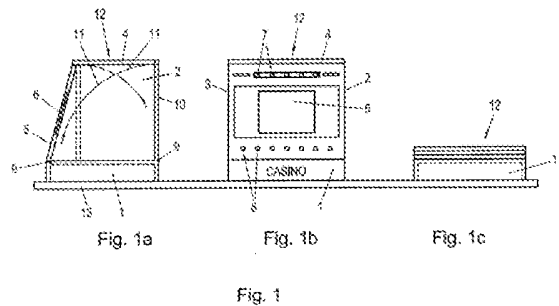
(71) Patentanmelder:  
Großschädl Karl  
8042 Graz (AT)

(72) Erfinder:  
Großschädl Karl  
8042 Graz (AT)

(74) Vertreter:  
PATENTANWALT MIKSOVSKY KG  
WIEN

(54) **Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät**

(57) Bei einem Spiel- und/ oder Unterhaltungsgerät, insbesondere Glücksspiel- und/oder Wettgerät, mit einem Gehäuse (12), wenigstens einer Anzeigevorrichtung (6), wenigstens einem Bedienelement (8) und einer insbesondere elektronischen Steuereinrichtung ist vorgesehen, dass das Gehäuse (12) in eine Transportstellung klappbar und/ oder stapelbar und/ oder faltbar ist, in welcher es gegenüber einer Einsatz- bzw. Spielstellung verringerte Außenabmessungen aufweist, wodurch sich ein vereinfachter Transport eines derartigen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts als auch ein Einsatz an gegebenenfalls unterschiedlichen Orten einfach und zuverlässig bewerkstelligen lassen.

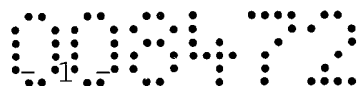


AT 515002 A1 2015-05-15

## Zusammenfassung

Bei einem Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät, insbesondere Glücksspiel- und/oder Wettgerät, mit einem Gehäuse (12), wenigstens einer Anzeigevorrichtung (6), wenigstens einem Bedienelement (8) und einer insbesondere elektronischen Steuereinrichtung ist vorgesehen, dass das Gehäuse (12) in eine Transportstellung klappbar und/oder stapelbar und/oder faltbar ist, in welcher es gegenüber einer Einsatz- bzw. Spielstellung verringerte Außenabmessungen aufweist, wodurch sich ein vereinfachter Transport eines derartigen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts als auch ein Einsatz an gegebenenfalls unterschiedlichen Orten einfach und zuverlässig bewerkstelligen lassen.

Fig. 1

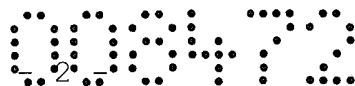


Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät, insbesondere Glücksspiel- und/oder Wettgerät, mit einem Gehäuse, wenigstens einer Anzeigevorrichtung, wenigstens einem Bedienelement und einer insbesondere elektronischen Steuereinrichtung.

Derartige Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte, insbesondere Glücksspiel- und/oder Wettgeräte sind in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt, wobei sie beispielsweise als Walzenspielautomaten ausgebildet sein können, bei denen in Sichtfenstern von Anzeigefeldern mehrere rotierende Walzen mit verschiedenen Spielsymbolen angeordnet sind oder Symbole auch elektronisch auf Bildschirmen oder anderen Anzeigemitteln rotierend dargestellt werden. Ein Spielgewinn wird beispielsweise ausgegeben, wenn Walzen mit gleichen Spielsymbolen entlang einer Gewinnlinie stehen bleiben. Andere Ausführungsformen derartiger Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte können Wettgeräte bzw. Wettautomaten, bei welchen auf Ereignisse, wie beispielsweise Sportveranstaltungen, Wetten platziert werden können, oder Kartenspielautomaten, Pokerspielautomaten oder dgl. sein.

Neben einer Anzeigevorrichtung sind üblicherweise wenigstens ein Bedienelement und insbesondere eine elektronische Steuereinrichtung vorgesehen.

Derartige Geräte sind üblicherweise als Standgeräte ausgebildet, bei welchen an einer Frontseite in einem oberen Abschnitt des Gehäuses wenigstens eine Anzeigevorrichtung und wenigstens ein Bedienelement vorgesehen sind, so dass das Gerät von einem Benutzer vor dem Gehäuse betrachtet und bedient werden kann. Im Inneren des Gehäuses ist üblicherweise die insbesondere elektronische Steuereinrichtung vorgesehen. Bei einem Betrieb von durch Münzen bzw. Geld betätigten Automaten können auch entsprechende Prüfgeräte, Sammelvorrichtungen und/oder Vorrichtungen zum Auszahlen derartiger Münzen vorgesehen sein. Anstelle der Verwendung von Geld oder Münzen können derartige Spielgeräte auch bei-

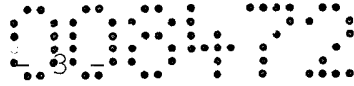


spielsweise mit Wertkarten, elektronisch buchbaren Münzen bzw. Geldwerteneinsätzen oder dgl., betrieben werden.

Derartige Standgeräte werden beispielsweise in Casinos oder Spielhallen in teilweise großer Anzahl eingesetzt. Derart verursachen derartige Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte hohe Transportkosten bei einem Transport von einem Hersteller zu einem Aufstellungsort und beanspruchen auch einen vergleichsweise großen Platzbedarf. Somit können derartige Geräte üblicherweise nicht an unterschiedlichen Orten und mit vergleichsweise geringem Aufwand zum Einsatz gebracht werden.

Die vorliegende Erfindung zielt darauf ab, die oben genannten Nachteile bestehender Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte insbesondere in Form von Standgeräten zu vermeiden und ein derartiges Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät zur Verfügung zu stellen, welches in einfacher Weise transportierbar und insbesondere an gegebenenfalls unterschiedlichen Orten in einfacher Weise zum Einsatz bringbar ist, wobei unabhängig davon der mit einem derartigen Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät erzielbare Unterhaltungswert beibehalten werden soll.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist ein Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät der eingangs genannten Art im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse in eine Transportstellung klappbar und/oder stapelbar und/oder faltbar ist, in welcher es gegenüber einer Einsatz- bzw. Spielstellung verringerte Außenabmessungen aufweist. Dadurch, dass erfindungsgemäß das Gehäuse des Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts in eine Transportstellung klappbar und/oder stapelbar und/oder faltbar ist, welche gegenüber einer Einsatz- bzw. Spielstellung verringerte Außenabmessungen aufweist, wird ermöglicht, einen Transport eines derartigen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts bei stark reduziertem Aufwand insbesondere betreffend Platz als auch Kosten für einen Transport zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus lässt sich das erfindungsgemäße Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät aufgrund der einfachen Transportierbarkeit und seiner geringen Abmessungen zu-



mindest in der Transportstellung in einfacher und zuverlässiger Weise an gegebenenfalls unterschiedlichen Orten zum Einsatz bringen, so dass der Einsatz eines derartigen erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts nicht auf beispielsweise einen großen Platzbedarf beanspruchende Casinos oder Spielhallen beschränkt ist. Derart lässt sich ein mobiles Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät zur Verfügung stellen, mit welchem in einfacher und zuverlässiger Weise Effekte und Spiel- oder Unterhaltungssituationen bereitgestellt werden können, welche derzeit lediglich mit einem großen Aufwand verursachenden Standgeräten erzielbar sind.

Zur Erzielung eines mit einem Standgerät unmittelbar vergleichbaren Spiel- und/oder Unterhaltungseffekts ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass das Gehäuse in der Einsatz- bzw. Spielstellung eine im Wesentlichen kastenförmige Gestalt aufweist, wobei an einer zu einem Benutzer gerichteten, insbesondere schräg gestellten Fläche zumindest die Anzeigevorrichtung, insbesondere ein Bildschirm angeordnet bzw. anordenbar ist. Derart lässt sich bei einer Anordnung eines derartigen erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts auf einer entsprechenden Haltevorrichtung bzw. einem Support, wie beispielsweise einem Tisch, unmittelbar ein Gerät zur Verfügung stellen, welches in seiner Einsatz- bzw. Spielstellung sämtliche Funktionen eines herkömmlichen Standgeräts übernimmt bzw. ausübt.

Zur Erzielung der gewünschten, geringe Außenabmessungen aufweisenden Transportstellung wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass das Gehäuse aus einer Mehrzahl von plattenartigen Elementen gebildet ist, welche wenigstens teilweise gelenkig miteinander verbunden sind und von der Einsatz- bzw. Spielstellung in die verringerte Außenabmessungen aufweisende Transportstellung klappbar sind. Derartige gelenkig miteinander verbundene plattenartige Elemente erlauben eine einfache und zuverlässige Installation des erfindungsgemäßen Spiel-



und/oder Unterhaltungsgeräts als auch die Einnahme einer platzsparenden und sicheren Transportstellung.

Zur weiteren Verringerung der Außenabmessungen in der Transportstellung, welche beispielsweise eine kofferähnliche Form einnehmen kann, wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass das Gehäuse ein im Wesentlichen rechteckiges bzw. rechtwinkeliges Bodenelement aufweist, von welchem an den Umfangsrändern im Wesentlichen normal daran anschließende Seitenplatten anschließen, wobei wenigstens drei der aneinander anschließenden Seitenplatten in Abstand von dem Bodenelement ein Gelenk bzw. Scharnier integriert aufweisen, um Teilbereiche der Seitenplatten gegeneinander in die geringere Außenabmessungen aufweisende Transportstellung zu verschwenken, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts entspricht.

Gemäß einer abgewandelten Ausführungsform wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass das Gehäuse von wenigstens einem aufblasbaren Kunststoffelement gebildet ist, in welches wenigstens die Anzeigevorrichtung lösbar einsetzbar ist, wobei das Gehäuse nach einem Ablassen eines Mediums, insbesondere Luft, zum Aufblasen des Gehäuses in die verringerte Außenabmessungen aufweisende Transportstellung faltbar ist. Ein derartiges aufblasbares Gehäuse lässt sich in zuverlässiger Weise aus Kunststoff herstellen und ermöglicht nicht nur eine entsprechende Stabilität während des Einsatzes, sondern auch die Einnahme einer Transportstellung, welche einen überaus geringen Platzbedarf beansprucht.

Zur möglichst raschen Einnahme einer Einsatz- oder Spielstellung und somit für einen einfachen und zuverlässigen Aufbau des Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass in dem Gehäuse, insbesondere an einer zu einem Benutzer gerichteten Fläche wenigstens ein Bedienelement, insbesondere in Form einer Taste, eines Bedienungsknopfs, etc. und/oder wenigstens ein Licht- bzw.



Beleuchtungselement integriert ist bzw. sind. Derartige Elemente, wie beispielsweise wenigstens ein Bedienelement und/oder wenigstens ein Licht- bzw. Beleuchtungselement können entsprechend einfach in die Gehäuseelemente integriert werden und miteinander gekoppelt werden, so dass bei einer weiteren Kopplung mit der Anzeigevorrichtung sowie der Steuereinrichtung unmittelbar ein einsetzbares Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät zur Verfügung steht, welches im Wesentlichen sämtliche Funktionen als auch Effekte eines herkömmlichen Standgeräts bereitstellen kann.

Zur Bereitstellung einer mehrere Funktionen ausführenden Anzeigevorrichtung wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass die Anzeigevorrichtung von einem Bildschirm, insbesondere von einem berührungsempfindlichen Bildschirm gebildet ist, in welchem insbesondere wenigstens ein Bedienelement integriert ist. Ein derartiger berührungsempfindlicher Bildschirm bzw. Touchscreen ist in unterschiedlichsten Ausführungsformen bekannt und kann somit nicht nur als Anzeigevorrichtung in dem erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät sondern auch wenigstens teilweise zur Bedienung des erfindungsgemäßen Geräts eingesetzt werden.

Zur weiteren Integration der einzelnen Elemente des erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass die Steuereinrichtung eine insbesondere eine CPU aufweisende Recheneinrichtung ist, welche mit der Anzeigevorrichtung und dem Bedienelement und gegebenenfalls zusätzlichen Lichtelementen gekoppelt ist, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts entspricht.

In diesem Zusammenhang wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass die Steuereinrichtung sowie zumindest die Anzeigevorrichtung in einer gemeinsamen, insbesondere elektronischen Recheneinrichtung integriert sind. Es kann somit beispielsweise ein berührungsempfindlicher Bildschirm mit einer elektronischen Recheneinrichtung gekoppelt sein oder die

gesamte Steuerung sowie Anzeige in einem integrierten Gerät, wie beispielsweise in einem Tablet PC oder dgl. aufgenommen sein.

Der Einsatz einer derartigen integrierten Anzeigevorrichtung und Steuereinrichtung beispielsweise in Form eines Tablet PC kann beispielsweise für einen Schutz desselben während eines Transports der Tablet PC aus dem erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät entfernt und lediglich in der Einsatz- oder Spielstellung mit dem Gehäuse gekoppelt werden. Für eine derartige und einfache zuverlässige Kopplung wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die die Anzeigevorrichtung sowie die die Steuereinrichtung aufweisende Recheneinrichtung über wenigstens eine in dem Gehäuse integrierte Steckverbindung in dem Gehäuse in der Einsatz- bzw. Spielstellung aufnehmbar und mit weiteren Elementen des Geräts, insbesondere Bedienelementen und/oder Licht- bzw. Beleuchtungselementen koppelbar ist.

Bei derartigen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräten ist es darüber hinaus bekannt, beispielsweise eine Mehrzahl derartiger Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte miteinander zu koppeln, um derart Spiele zu ermöglichen, an welchen mehrere Teilnehmer gleichzeitig teilnehmen, oder bei einem Einsatz von Münzen, Jetons oder Geldwerteinheiten Gewinne in Abhängigkeit von auf mehreren Geräten im Wesentlichen gleichzeitig ablaufenden Spielen zu verteilen. Für eine Kopplung derartiger Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte wird gemäß einer weiters bevorzugten erfindungsgemäßen Ausführungsform vorgeschlagen, dass das Gerät mit wenigstens einem weiteren Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät insbesondere drahtlos, beispielsweise über eine Funkverbindung, über Internet oder dgl. koppelbar ist.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von der in der beiliegenden Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts, wobei Fig. 1a eine Seitenansicht und Fig. 1b eine Vorderansicht der ersten Ausführungsform

des erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts in der Einsatz- bzw. Spielstellung zeigen und Fig. 1c eine Seitenansicht des Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts in einer verringerte Außenabmessungen aufweisenden Transportstellung zeigt;

Fig. 2 eine abgewandelte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts, wobei ähnlich zu Fig. 1 die Fig. 2a und 2b eine Seitenansicht und eine Vorderansicht der zweiten Ausführungsformen in der Einsatz- bzw. Spielstellung zeigen und Fig. 2c wiederum eine Ansicht einer verringerte Außenabmessungen aufweisenden Transportstellung zeigt; und

Fig. 3 eine Darstellung einer weiteren abgewandelten Ausführungsform, welche ein aufblasbares Gehäuse aufweist, wobei wiederum ähnlich zu der Darstellung gemäß Fig. 1 und 2 die Fig. 3a und 3b eine Seitenansicht und eine Vorderansicht des erfindungsgemäßen Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts in der Einsatz- bzw. Spielstellung zeigen und Fig. 3c die verringerte Außenabmessungen aufweisende Transportstellung zeigt.

Das in Fig. 1 dargestellte Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät umfasst ein allgemein mit 12 bezeichnetes Gehäuse, welches aus einer Mehrzahl von plattenartigen Elementen besteht, wobei insbesondere ein Bodenelement 1, Seitenplatten 2 und 3, eine Deckenplatte 4, eine insbesondere schräg gestellte Vorderplatte bzw. -fläche 5 und eine Rückwand 10 angedeutet ist.

In der insbesondere schräg gestellten Fläche 5 sind eine Anzeigevorrichtung 6, insbesondere in Form eines Bildschirms als auch eine Mehrzahl von Licht- bzw. Beleuchtungselementen 7 sowie schematisch mit 8 angedeutete Bedienelemente aufgenommen bzw. integriert.

Insbesondere in Fig. 1a ist schematisch angedeutet, dass die einzelnen Elemente bzw. Platten insbesondere über Gelenkverbindungen 9 miteinander verbunden sind, wie dies beispielsweise für die mit dem Bodenelement 1 verbundenen Seitenplatten 2 angedeutet ist. Darüber hinaus können Steckverbindungen bei-

spielsweise zwischen den Seitenplatten 2 und der Deckenplatte 4 als auch der schrägen Vorderplatte 5 sowie der Rückwand 10 vorgesehen sein.

In Fig. 1a ist darüber hinaus durch die bogenförmigen Pfeile 11 angedeutet, inwiefern durch einen Klappvorgang ausgehend von der in den Fig. 1a und 1b dargestellten Einsatz- bzw. Spielstellung die in Fig. 1c dargestellte Transportstellung einnehmbar ist, in welcher für das Gehäuse 12 eine Stellung mit entsprechend verringerten Außenabmessungen durch ein Klappen bzw. Stapeln der einzelnen plattenförmigen Elemente übereinander einnehmbar ist.

Darüber hinaus kann auch eine Beschriftung vorgesehen sein, wie sie beispielsweise durch den Schriftzug "CASINO" angedeutet ist, so dass sich durch das in Fig. 1 dargestellte Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät in der in Fig. 1a und 1b dargestellten Spiel- bzw. Einsatzstellung unmittelbar die Funktionen bzw. Effekte eines herkömmlichen Standgeräts bei einer Lagerung auf einem entsprechenden Support, wie beispielsweise einem Tisch 13, erzielen lassen.

Bei der abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 2 ist ein Gehäuse 21 dargestellt, welches sich von der Ausführungsform gemäß Fig. 1 im Wesentlichen durch geänderte Außenabmessungen insbesondere in der in Fig. 2a und 2b dargestellten Einsatz- bzw. Spielstellung dahingehend unterscheidet, dass zusätzlich zu dem Bodenelement 22, den Seitenplatten 23 und einer wiederum schräg gestellten Vorderfläche bzw. -platte 24 ein im Wesentlichen kastenförmiger Aufsatz 25 vorgesehen ist, welcher noch deutlicher ein übliches Aussehen von herkömmlichen Standgeräten nachahmt.

Ähnlich wie bei der vorangehenden Ausführungsform findet eine Anzeigevorrichtung in Form eines Bildschirms 26 Verwendung, wobei zusätzliche Lichtelemente 27 sowie Bedienelemente 28 angedeutet sind.

Die einzelnen plattenförmigen Elemente sind wiederum wenigstens teilweise über schematisch angedeutete Gelenkverbindungen 28 oder Steckverbindungen 29 miteinander verbunden und können

durch eine Bewegung entsprechend den gekrümmten Pfeilen 30 wiederum in die in Fig. 2c dargestellte Transportlage mit verringerten Außenabmessungen gebracht werden.

Ebenso wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 kann die Anzeigevorrichtung 26 nicht nur beispielsweise von einem Bildschirm, insbesondere einem berührungsempfindlichen Bildschirm bzw. Touchscreen gebildet sein, sondern kann auch die Steuereinrichtung insbesondere in Form einer elektronischen Recheneinrichtung für den Betrieb des Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräts bzw. Glücksspiel- und/oder Wettgeräts beinhalten und beispielsweise von einem Tablet PC gebildet sein.

Bei der weiteren abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 3 wird das Gehäuse 31 aus wenigstens einem aufblasbaren Element oder einer Mehrzahl von aufblasbaren Elementen 32, 33, 34 und 35 gebildet, welche durch ein entsprechendes Medium, beispielsweise Luft, in die in Fig. 3a und 3b gezeigte Spiel- bzw. Einsatzstellung durch ein Einbringen des Mediums bringbar sind.

Ähnlich wie bei den vorangehenden Ausführungsformen ist wiederum ein Bildschirm 36 in das Gehäuse 31 integriert bzw. integrierbar, wobei zusätzliche Leucht- bzw. Beleuchtungselemente 37 sowie Bedienelemente 38 angedeutet sind.

Ausgehend von der in Fig. 3a und 3b dargestellten Spiel- bzw. Einsatzstellung ist das Gehäuse 31 durch ein Entfernen bzw. Ablassen des Mediums, insbesondere Luft, in die in Fig. 3c dargestellte gefaltete und geringe Außenabmessungen aufweisende Transport- bzw. Lagerstellung bringbar.

Insbesondere zum Schutz des in den einzelnen Ausführungsformen zum Einsatz gelangenden Anzeigeelements bzw. des sowohl die Anzeigevorrichtung als auch die Steuereinrichtung sowie Recheneinrichtung beinhaltenden Elements 6, 26 und 36 kann dieses beispielsweise von einem Tablet PC gebildete Element in der Transportstellung von dem Gehäuse 12, 21 bzw. 31 lösbar und aus diesem entfernbar sein. Für eine einfache Aufnahme in dem Gehäuse als auch eine Kopplung mit den weiteren in das Gehäuse inte-

grierten Elementen, wie beispielsweise den Leuchtelementen 7, 27 und 37 als auch den Bedienelementen 8, 28 und 38 können einfache, an sich bekannte und nicht näher dargestellte Steckverbindungen vorgesehen sein.

Darüber hinaus lassen sich durch Vorsehen entsprechender, ebenfalls bekannter Kopplungseinrichtungen beispielsweise mehrere Geräte insbesondere über eine drahtlose Verbindung, wie beispielsweise eine Funkverbindung, über Internet oder dgl. durch Vorsehen und/oder Integration von entsprechenden Modems in dem Tablet PC 6, 26 bzw. 36 miteinander koppeln. Derart können Benutzer bzw. Spieler einer Mehrzahl derartiger Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräte gemeinsam bzw. gegeneinander spielen und/oder es können beispielsweise Gewinne, welche in elektronischer Form abgerechnet werden können, unter einer Mehrzahl von derartigen, miteinander koppelbaren Spiel- und/oder Unterhaltungsgeräten verteilt werden.

## Patentansprüche

1. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät, insbesondere Glücksspiel- und/oder Wettgerät, mit einem Gehäuse, wenigstens einer Anzeigevorrichtung, wenigstens einem Bedienelement und einer insbesondere elektronischen Steuereinrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (12, 21, 31) in eine Transportstellung klappbar und/oder stapelbar und/oder faltbar ist, in welcher es gegenüber einer Einsatz- bzw. Spielstellung verringerte Außenabmessungen aufweist.

2. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (12, 21, 31) in der Einsatz- bzw. Spielstellung eine im Wesentlichen kastenförmige Gestalt aufweist, wobei an einer zu einem Benutzer gerichteten, insbesondere schräg gestellten Fläche (5, 24, 34) zumindest die Anzeigevorrichtung (6, 26, 36), insbesondere ein Bildschirm angeordnet bzw. anordenbar ist.

3. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (12, 21) aus einer Mehrzahl von plattenartigen Elementen (1, 2, 3, 4, 5, 10, 22, 23, 24, 25) gebildet ist, welche wenigstens teilweise gelenkig miteinander verbunden sind und von der Einsatz- bzw. Spielstellung in die verringerte Außenabmessungen aufweisende Transportstellung klappbar sind.

4. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (12, 21) ein im Wesentlichen rechteckiges bzw. rechtwinkeliges Bodenelement (1, 22) aufweist, von welchem an den Umfangsrändern im Wesentlichen normal daran anschließende Seitenplatten (2, 3, 5, 10, 23, 24) anschließen, wobei wenigstens drei der aneinander anschließenden Seitenplatten in Abstand von dem Bodenelement (1, 22) ein Gelenk bzw. Scharnier (9, 28) integriert aufweisen, um Teilbereiche der Seitenplatten gegeneinander in die geringere Außenabmessungen aufweisende Transportstellung zu verschwenken.

5. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (31) von wenigstens einem aufblasbaren Kunststoffelement (32, 33, 34, 35) gebildet ist, in welches wenigstens die Anzeigevorrichtung (36) lösbar einsetzbar ist, wobei das Gehäuse (31) nach einem Ablassen eines Mediums, insbesondere Luft, zum Aufblasen des Gehäuses in die verringerte Außenabmessungen aufweisende Transportstellung faltbar ist.

6. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Gehäuse (12, 21, 31), insbesondere an einer zu einem Benutzer gerichteten Fläche (5, 24, 34) wenigstens ein Bedienelement (8, 28, 38), insbesondere in Form einer Taste, eines Bedienungsknopfs, etc. und/oder wenigstens ein Licht- bzw. Beleuchtungselement (7, 27, 37) integriert ist bzw. sind.

7. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeigevorrichtung (6, 26, 36) von einem Bildschirm, insbesondere von einem berührungsempfindlichen Bildschirm gebildet ist, in welchem insbesondere wenigstens ein Bedienelement integriert ist.

8. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Steuereinrichtung eine insbesondere eine CPU aufweisende Recheneinrichtung ist, welche mit der Anzeigevorrichtung (6, 26, 36) und dem Bedienelement und gegebenenfalls zusätzlichen Lichtelementen gekoppelt ist.

9. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Steuereinrichtung sowie zumindest die Anzeigevorrichtung (6, 26, 36) in einer gemeinsamen, insbesondere elektronischen Recheneinrichtung integriert sind.

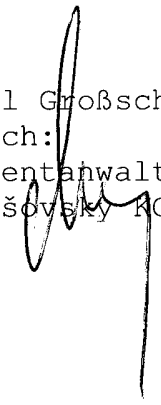
10. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die die Anzeigevorrichtung (6, 26, 36) sowie die die Steuereinrichtung aufweisende Recheneinrichtung über wenigstens eine in dem Gehäuse (12, 21, 31) integrierte

Steckverbindung in dem Gehäuse in der Einsatz- bzw. Spielstellung aufnehmbar und mit weiteren Elementen des Geräts, insbesondere Bedienelementen (8, 28, 38) und/oder Licht- bzw. Beleuchtungselementen (7, 27, 37) koppelbar ist.

11. Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Gerät mit wenigstens einem weiteren Spiel- und/oder Unterhaltungsgerät insbesondere drahtlos, beispielsweise über eine Funkverbindung, über Internet oder dgl. koppelbar ist.

Wien, 16. Oktober 2013

Karl Großschädl  
durch:  
Patentanwalt  
Mikšovsky KG



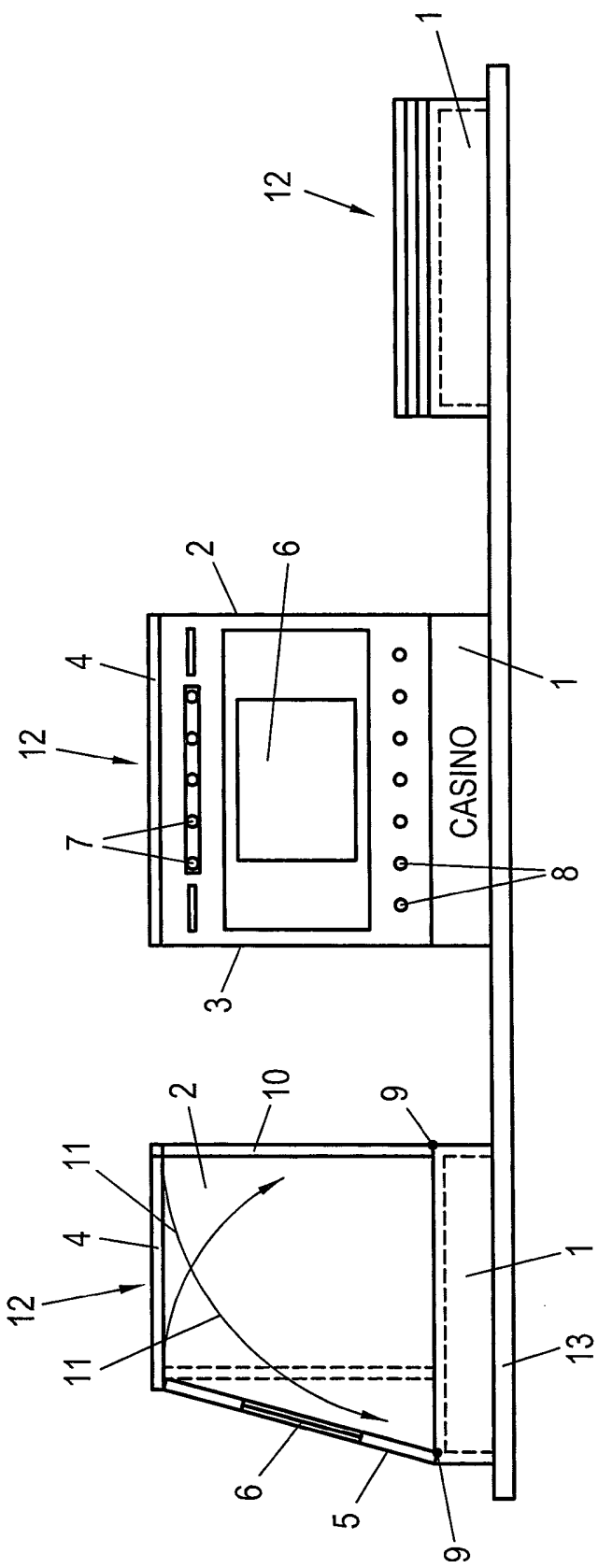


Fig. 1c

Fig. 1b

Fig. 1a

Fig. 1

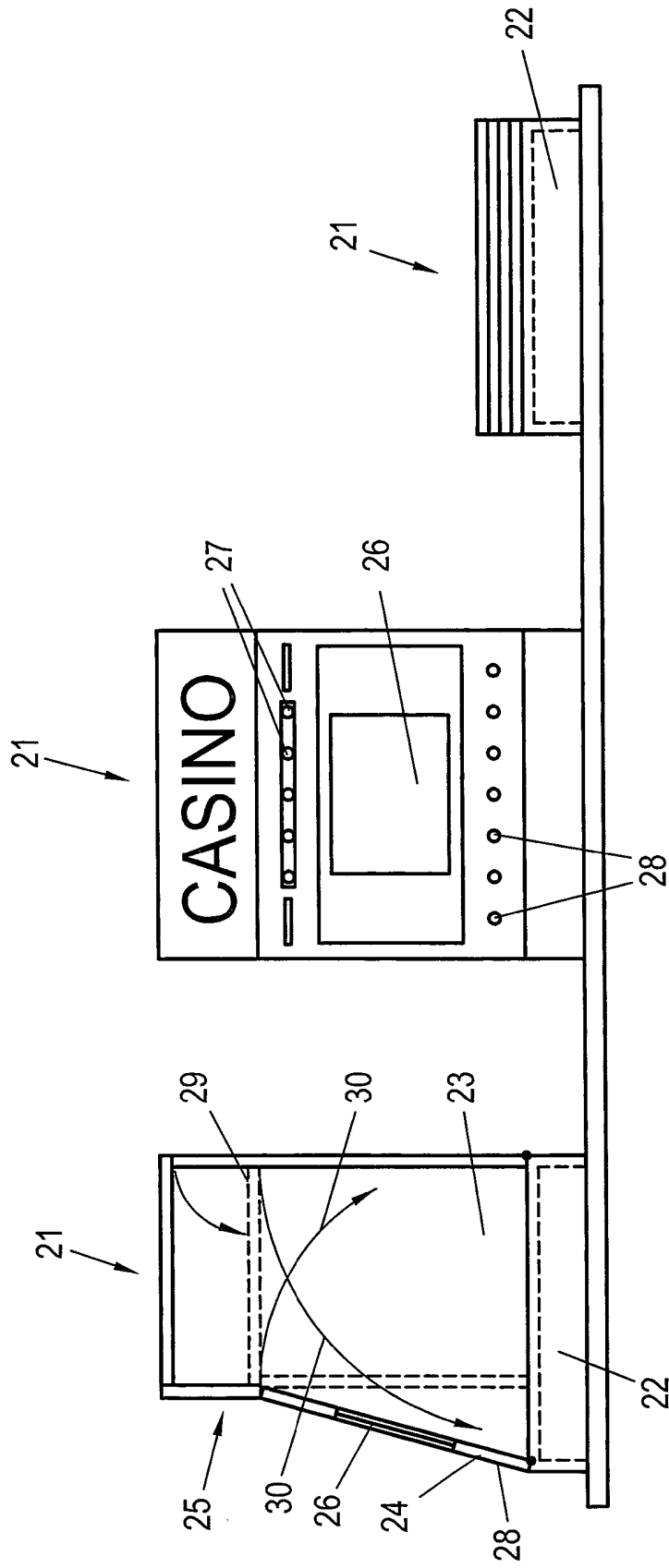


Fig. 2c

Fig. 2b

Fig. 2a

Fig. 2

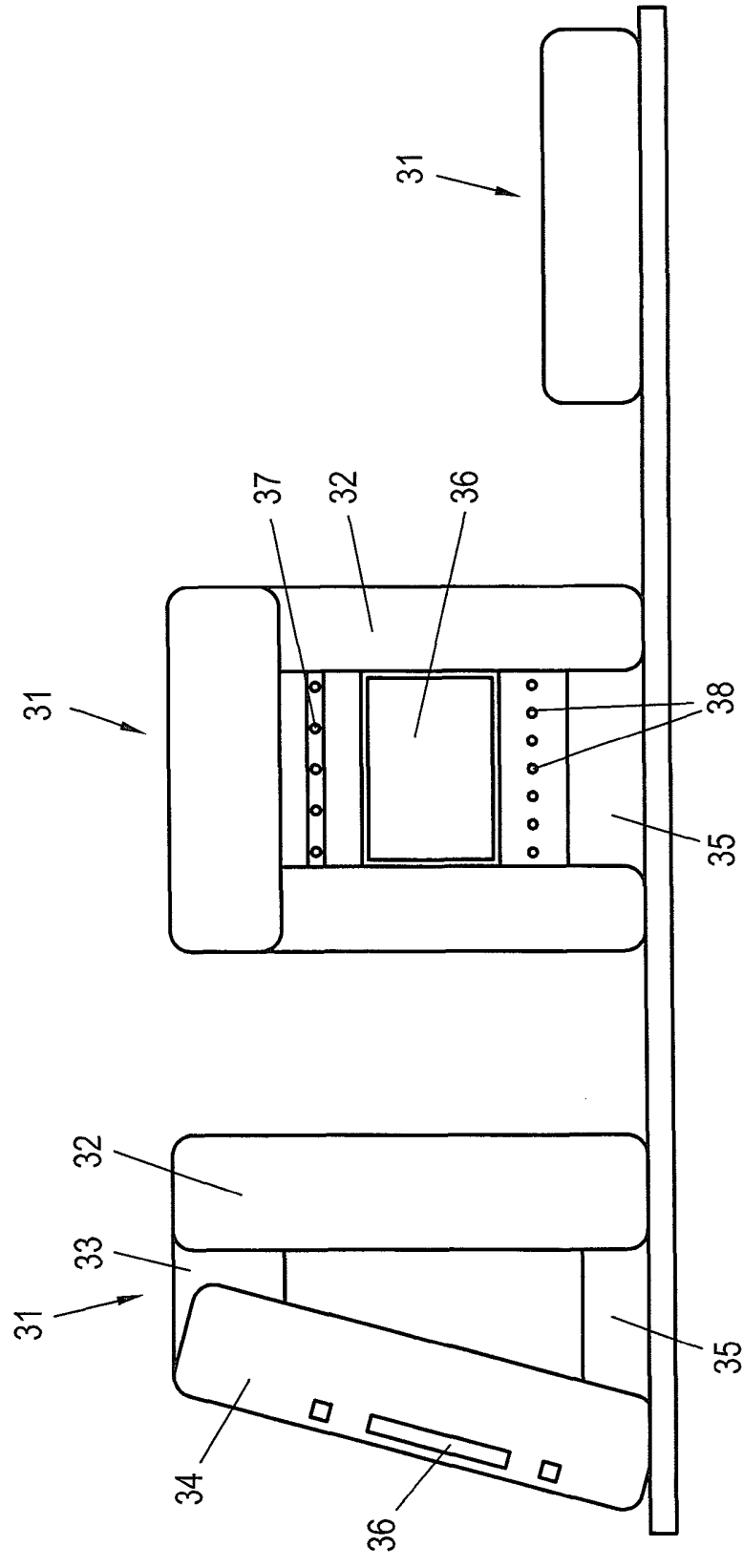


Fig. 3c

Fig. 3b

Fig. 3a

Fig. 3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>G07F 17/32</b> (2006.01); <b>G06F 1/16</b> (2006.01); <b>A63F 13/00</b> (2014.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>G07F 17/3202</b> (2013.01); <b>G07F 17/3216</b> (2013.01); <b>G06F 1/1616</b> (2013.01); <b>A63F 13/00</b> (2014.09); <b>G07F 17/32</b> (2013.01); <b>A63F 13/08</b> (2014.09)
Recherchiertes Prüfverfahren (Klassifikation): G07F, G06F, A63F Internet
Konsultierte Online-Datenbank: WPI; EPODOC; TXTEN; TXTDE; NPL

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **16.10.2013** eingereichten Ansprüchen **1-11** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2003096570 A1 (RASMUSSEN e. al.) 22. Mai 2003 (22.05.2003) Zusammenfassung; Fig. 2, 3, 7, 8 und die dazugehörigen Figurenbeschreibungen; Paragraphen 2-4; Patentansprüche 1 bis 28	1-3, 6
Y		7-11
A		4, 5
X	US 2003122973 A1 (HUANG HSIEN-CHUNG) 03. Juli 2003 (03.07.2003) Zusammenfassung; Fig. 1-3, 6 und die dazugehörigen Figurenbeschreibungen; Patentanspruch 1	1-3, 6
Y		7-11
A		4, 5
X	US 2012133641 A1 (UMEZU et al.) 31. Mai 2012 (31.05.2012) Siehe gesamtes Dokument	1-3
A		4-11
X	CN 202199082 U (ZHUHAI DUSHULANG DIGITAL TECHNOLOGY CO LTD) 25. April 2012 (25.04.2012) Zusammenfassung; Fig. 1; Figurenbeschreibung; Anspruch 1	1, 7
A		2-6, 8-11
Y	US 2007066380 A1 (MIURA TOMOHIRO) 22. März 2007 (22.03.2007) Zusammenfassung; Fig. 1, 2, 6, 7 und die dazugehörigen Figurenbeschreibungen; Paragraphen 6-9; Patentansprüche 1 bis 10	7-10
A		1-6, 11
Y	DE 202011100510 U1 (CECHMANEK DAVID) 13. Juli 2011 (13.07.2011) Zusammenfassung; Fig. 1; Figurenbeschreibung; Paragraphen 4- 17; Ansprüche 1 bis 10	7, 11
A		1-6, 8-11

Datum der Beendigung der Recherche: 08.10.2014	Seite 1 von 2	Prüfer(in): KÖGL Christian
---	---------------	-------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	JP 2003117101 A (HEIWA CORP) 22. April 2003 (22.04.2003) Zusammenfassung; Fig. 2A und 2B, 8	4, 5